

## La Roche, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Früherer deutscher Name: Zurflüh  
Seit 1537 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.  
Heute ist La Roche eine Gemeinde im Greyerzbezirk,  
Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

***Aus La Roche (früherer dt. Name - Zurflüh):  
Vier Frauen und drei Männer.  
Eine Frau wurde hingerichtet.  
Eine Frau erlebte 2x die Anklage wegen Hexerei.***

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <p>-1611 Christen Winter / aus Zurflüh.<br/>Anklage wegen Hexerei und Inzests mit seiner Tochter.<br/>Der Beschuldigte wurde mehrfach befragt.<br/>Ein Geständnis legte er nicht ab.<br/>Die Familie des Beschuldigten bat den Rat von Freiburg<br/>um Haftentlassung nach Stellen einer Bürgschaft.<br/>Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Christen Winter<br/>am 5. Mai 1611 zum Zahlen der Prozesskosten,<br/>Schwören Urfehde und Geldbuße.<br/>Den Betrag von 100 Kronen musste er an die Stadtkasse zahlen,<br/>einen nicht genannten Betrag an die Almosenstiftung.<br/>(SSRQ FR I/2/8, S. 119, 123)</p> | <p>Zahlen der<br/>Prozesskosten,<br/>Urfehde,<br/>Geldbuße</p> |
| <p>-1618 Jenon Rey / aus La Roche.<br/>Jenon Rey und Joni Voland sowie George Gauzon-Vilaud<br/>aus Grandcour beschuldigten sich gegenseitig<br/>der Hexerei.<br/>Das Freiburger Stadtgericht sah alle drei Personen als Täter an.<br/>Sie wurden mehrfach befragt und gefoltert.<br/>Das Verfahren wurde vom 23. August bis zum 12. September<br/>1618 geführt.<br/>Das Freiburger Stadtgericht sprach alle drei Personen frei.<br/>(SSRQ FR I/2/8, S. 169)</p>                                                                                                                                                     | <p>Freispruch</p>                                              |
| <p>-1618 Joni Voland / aus La Roche.<br/>Joni Voland und Jenon Rey sowie George Gauzon-Vilaud<br/>aus Grandcour beschuldigten sich gegenseitig<br/>der Hexerei.<br/>Das Freiburger Stadtgericht sah alle drei Personen als Täter an.<br/>Sie wurden mehrfach befragt und gefoltert.<br/>Das Verfahren wurde vom 23. August bis zum 12. September<br/>1618 geführt.<br/>Das Freiburger Stadtgericht sprach alle drei Personen frei.<br/>(SSRQ FR I/2/8, S. 169)</p>                                                                                                                                                   | <p>Freispruch</p>                                              |
| <p>-1628 Francoise de Ballavaux / aus La Roche.<br/>Verdacht der Hexerei.<br/>Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.<br/>Das Freiburger Stadtgericht verurteilte die Frau</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Verbannung</p>                                              |

- zur Verbannung.  
Das Verfahren wurde vom 1. Juli bis zum 31. August  
1628 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 420)
- 1628 Colleta Rod-de Ballavaux / aus La Roche /  
Schwester von Françoise de Ballavaux.  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.  
Ein Geständnis legte sie nicht ab und das Stadtgericht  
von Freiburg verfügte ihre Haftentlassung mit einer  
Verwarnung.  
Das Verfahren wurde vom 1. Juli bis zum 31. August  
1628 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 420)
- 1661 Margreth Schueller-Spielmann / aus der Region La Roche /  
wohnhaft in Muelers bei St. Silvester.  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert.  
Im Verfahren besagte sie Margreth Brassa-Schmidt,  
aus Oberwil im Simmental gebürtig und wohnhaft  
in Giffers.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte  
Margreth Schueller-Spielmann zum Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Milderung des Urteils auf Strangulation,  
der Leichnam war zu verbrennen.  
Das Verfahren wurde vom 28. März bis zum 21. Juni 1661  
geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 1057)
- 1669 Margreth Thürler-Pfyffer / aus La Roche.  
Verdacht der Hexerei.  
In den Befragungen legte die Beschuldigte kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung  
der Frau, welche Urfehde schwören musste.  
Das Verfahren begann am 14. Mai 1669.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 1153)
- 1676 Margreth Thürler-Pfyffer / aus La Roche.  
Erneuter Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde befragt und gefoltert.  
Wie im Verfahren 1669 legte sie kein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verbannte Margreth Thürler-Pfyffer  
mit Urteil vom 29. Mai 1676 in ihr Haus.  
Damit durfte sie ihr Haus nicht mehr verlassen.  
Weiterhin musste sie Urfehde schwören.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 1153, 1157)

Haftentlassung  
mit einer  
Verwarnung

Strangulation,  
Leichnam  
verbrannt

Haftentlassung,  
Urfehde

Verbannung  
in ihr Haus,  
Urfehde

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:  
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert  
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,  
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,  
Erster Teil – Stadtrechte,  
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,  
Band 8.  
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com